## Beschluß Nr. 04

der Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz am 25. September 2021

## Katastrophenschutz für Krankenhäuser – Pflicht und keine Kür!

Angesichts von Katastrophen und Großschadensereignissen in der jüngsten Vergangenheit (Flutkatastrophen, Cyber-Angriffe, Pandemie, usw.) müssen Krankenhäuser ihre Katastrophenabwehrmechanismen und Notfallpläne neu überdenken und breiter aufstellen. Vorher nicht denkbare Szenarien müssen bewertet und vor allem trainiert werden. Um auch in der Notlage in einem Krankenhaus eine Versorgung der Bevölkerung aufrecht erhalten zu können, müssen Abläufe durchgespielt und Behelfslösungen erdacht und im Weiteren auch vorgehalten werden. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Krankenhaus-Einsatzplanung e.V. hat hierzu einen Anforderungskatalog erarbeitet, der die wesentlichen Punkte beschreibt.

Technische und logistische Risiken müssen vorausschauend analysiert und abgesichert werden. Mitarbeiter müssen freigestellt werden können, um sich mit diesen Themen zu beschäftigen.

Digitale Strukturen, in denen ein möglichst hoher Vernetzungsgrad angestrebt wird, müssen abgesichert werden. Patientendaten müssen vor unerlaubtem Zugriff und Verlust geschützt werden.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben bedarf es technischer und personeller Ressourcen, die von den Krankenhäusern nicht alleine aufgebracht werden können.

Die Kosten für die Vorhaltung der Infrastruktur werden die Krankenhäuser nicht alleine stemmen können.

Die Sicherstellung der Versorgung im Katastrophenfall muss auch Ziel einer auskömmlichen Finanzierung der Krankenhäuser auf Landes-und Bundesebene sein.

Der Marburger Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz fordert daher die Landesregierungen auf, die Krankenhäuser bei der Umsetzung des Katastrophenschutzes finanziell zu unterstützen.

Lahnstein, den 25. September 2021